

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 50
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0160/2023

Freigabedatum:
15.02.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	Kenntnisnahme	02.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: Aktuelle Informationen zu gesetzlichen Änderungen im Bereich Wohngeld
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Siehe Sachverhalt
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Zum 01.01.2023 gab es im Bereich des Wohngeldes wichtige gesetzliche Änderungen, über die die Verwaltung informieren möchte:

Die aktuelle Wohngeldreform beinhaltet drei Faktoren, damit mehr Haushalte erstmals einen Anspruch bzw. einen erhöhten Wohngeldanspruch erhalten:

1. Die Wohngeldformel zur Berechnung des Wohngeldes wurde im Bereich der Einkommensparameter angepasst mit der Folge, dass auch Haushalte, die bislang aufgrund ihres zu hohen Einkommens keinen Anspruch hatten, nunmehr Wohngeld beziehen können.
2. Es wurde eine monatliche Heizkostenpauschale eingeführt, sie soll die steigenden Energiepreise auffangen. Dabei wird ein Zuschlag von 2,00 Euro pro qm auf die Miete bzw. Miethöchstbeträge gewährt.
3. Es wurde eine monatliche Klimapauschale eingeführt. Sie soll steigende Mieten wegen z.B. energetische Gebäudesanierungen auffangen. Hierbei wird ein Zuschlag auf die Miete- bzw. Miethöchstbeträge von 0,40 € pro qm gewährt.

Darüber hinaus wurde an Haushalte, die Wohngeld erhalten und in einem der Monate September 2022 bis Dezember 2022 Wohngeld bezogen haben, ein einmaliger Heizkostenzuschuss im Monat Januar 2023 ausbezahlt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Zahl der Haushaltsmitglieder (Beispiel: 1 Person 415 €, 2 Personen 540 €).

Mit der Wohngeldreform 2023 wird von einer Verdreifachung der empfangsberechtigten Haushalte ausgegangen. In Nordrhein-Westfalen wird mit einer Steigerung von 160.000 auf 480.000 Haushalte gerechnet. Bezogen auf Rheinbach würde dies eine Steigerung von 333 Anträgen auf 999 Anträge im Jahr 2023 bedeuten.

Die Kosten der Wohngeldreform tragen Bund und Länder je zur Hälfte.

Daneben wurden auch Änderungen im Verwaltungsverfahren beschlossen, z.B.:

- Der Bewilligungszeitraum kann bei zu erwartenden, gleichbleibenden Verhältnissen von 12 auf 24 Monate erhöht werden.
- Es wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 50 € für Rückforderungen eingeführt.
- Es können vorläufige Bescheide erlassen werden und damit vorläufige Zahlungen vorgenommen werden.

Aufgrund der Änderungen im Wohngeldgesetz ist auch in Rheinbach schon jetzt ein Anstieg der Neuanträge zu verzeichnen.

Im vergangenen Jahr 2022

gab es insgesamt	333 Anträge
davon	
• Erstanträge	132 (39,6 %)
• Weiterbewilligungsanträge	201 (60,4 %)

Im Jahr 2023 gingen bislang (Stand 13.02.2023) insgesamt 93 Anträge ein, davon

• Erstanträge	57 (61 %)
• Weiterbewilligungsanträge	36 (39 %)

Bei den Erst- also Neuanträgen sind somit bereits 43 % der Vorjahreszahl erreicht.

Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII können derzeit noch nicht in das Wohngeld wechseln. Ein solcher Leistungswechsel ist kraft Gesetz erst ab dem 01.07.2023 möglich. Es ist nicht bekannt, wie viele Fälle vom Jobcenter bzw. aus der Sozialhilfe aufgrund eines höheren finanziellen Anspruchs in einen Leistungsbezug nach dem Wohngeldgesetz wechseln werden. Es ist jedoch von einem weiteren starken Anstieg der Wohngeldfälle auszugehen.

Der Stellenanteil im Aufgabenbereich „Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz“ lag bislang bei 1,1 Stellen. Die Fallbearbeitung wird derzeit noch mit diesem Stellenanteil wahrgenommen. Bislang konnten durch das vorhandene Personal 30 – 35 Anträge pro Monat bearbeitet werden. Die Bearbeitung erfolgt weiterhin zügig. Es liegen noch keine großen Arbeitsrückstände vor. Aufgrund der vielen Neuanträge steigt die Bearbeitungszeit jedoch proportional an. Um eine qualitativ und quantitativ gute Bearbeitung gewährleisten zu können hat die Verwaltung bereits eine zusätzliche

Vollzeitstelle im Stellenplan 2023 eingerichtet. Die Besetzung ist zeitnah vorgesehen.